



Information zu Blumenschmuck am Sarg

Für den Fall, dass bei einer Sargbeisetzung auf einem der Rösrather Friedhöfe ein Sarg mit Blumenschmuck (Sargbukett) geschmückt ist, wird festgelegt, dass dieses nach erfolgter Absenkung des Sarges im Grabloch verbleibt und nicht wieder aus dem Grabloch geholt wird. Dies gilt sowohl für Mitarbeiter der StadtWerke Rösrath AG als auch jede andere Person.

Selbstverständlich kann ein vor der eigentlichen Beisetzung (Absenkung des Sarges in das Grabloch) abgenommenes Bukett, wie anderer Blumengrabschmuck auch, hinterher mit auf die Grabstätte abgelegt werden. Hierzu muss im Vorfeld der Beisetzung eine klare Handlungsanweisung an die Mitarbeiter der SWR gegeben werden.

Wir bitten Sie, dies bei Ihren Gesprächen mit den Angehörigen im Rahmen der Beisetzungsplanung zu berücksichtigen und entsprechend zu informieren.